

## **Gemeinsames Rundschreiben an die Mitglieder des**

### **Bayerischen Gemeindetags**

### **Bayerischen Städtetags**

### **VKU e.V., Landesgruppe Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit geraumer Zeit ist die Wiedereröffnung von Bädern unter den Covid19 bedingten Infektionsschutzmaßnahmen ein wichtiges Thema für alle Bäderbetreiber. Die Landesgruppe Bayern des Verbands kommunaler Unternehmen e.V. hat in den letzten Wochen eine Ad-hoc-AG mit vom Bayerischen Gemeindetag, Bayerischen Städtetag sowie der Bayerischen Verwaltungsschule entsandten Experten angestoßen und koordiniert, um bayerischen Freibadbetreibern einheitliche Grundlagen für die Wiedereröffnung an die Hand zu geben. Auch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat die Arbeitsgruppe fachlich beratend begleitet. Nunmehr liegen **Eckpunkte vor, die als Basis für Ihr eigenes standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept genutzt werden können.**

Die bayerische Staatsregierung hat in der Kabinettsitzung vom 26. Mai 2020 beschlossen, die Öffnung von Freibädern ab 8. Juni 2020 wieder zu erlauben. Die zur Umsetzung erforderliche Änderung der 4. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) steht noch aus. Des Weiteren hat das StMI angekündigt, dass ein Rahmenhygienekonzept Sport erstellt wird. Derzeit sind folgende, uns mündlich vom StMI mitgeteilten Aspekte bekannt:

- Geplant ist eine Anpassung des § 11 des 4. BayIfSMV, so dass hier nicht mehr Badeanstalten, sondern nur noch Hallenbäder erfasst werden.
- In § 9 des 4. BayIfSMV soll eine Passage zu Freibädern ergänzt werden.
- Das Rahmenhygienekonzept Sport greift auch Freibäder betreffende Aspekte wie Umkleiden und Nassbereiche auf. Die Regelungen können von unseren Eckpunkten abweichen.
- Für die Badöffnung sind standortspezifische Schutz- und Hygienekonzepte von jedem Betreiber zu erstellen und für etwaige Prüfungen durch die Kreisverwaltungsbehörden vorzuhalten.

Derzeit ist unklar wann der neue Verordnungstext und das Rahmenhygienekonzept vorliegen. Da die vorbereitenden Arbeiten in Ihren Bädern anlaufen müssen haben wir uns entschieden, Ihnen die Eckpunkte ohne formelle Abstimmung mit dem Staat zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich daher nur um eine nach bestem Wissen und Gewissen von Experten erstellte Orientierung – die allerdings unter Einbindung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erarbeitet wurde und den befassten Ministerien für die anstehenden Regelungen zur Verfügung steht. Zusätzliche Auflagen



Bayerischer  
Städtetag



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**



VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE BAYERN

sind jedoch nicht auszuschließen, z.B. könnte eine nicht nur numerische Erfassung der Badegäste, entsprechend den Gaststätten, gefordert werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Vorrangig empfehlen wir Ihnen sich als fachlichen Ansprechpartner an Herrn Maluska (+49 89 2361 5321 | [maluska@vku.de](mailto:maluska@vku.de)) zu wenden. Die Eckpunkte sind auf der [Internetseite der VKU Landesgruppe Bayern](#) abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dirnberger  
Bayerischer Gemeindetag

Bernd Buckenhofer  
Bayerischer Städtetag

Gunnar Braun  
VKU e.V., Landesgruppe Bayern